

# Querfunk, das Freie Radio Karlsruhe, eine Aufsichtsbehörde und die Programmhoheit

## Die Vorgeschichte

Im Oktober 2004 wurden bei Querfunk zwei Sendungen aus dem Programm genommen, die wegen des Sendens von chauvinistischen Inhalten wiederholt aufgefallen waren. Die Sendungsmachenden waren im Rahmen einer anderthalb Jahre dauernden Debatte immer wieder kritisiert und später ermahnt worden, zeigten sich jedoch unbeeindruckt. Stattdessen sendeten sie weiterhin gezielt diskriminierende Inhalte und verteidigten diese auf den Redaktionsplena, was zu turbulenten Szenen führte. Hier zeigte sich, daß die überwiegende Mehrheit der Redaktion – die im übrigen recht plural zusammengesetzt ist – die chauvinistischen Inhalte entschieden mißbilligte; sie verwahrte sich dagegen, die eigenen Sendungen in einem institutionellen Rahmen mit jenen Inhalten verbunden wissen zu müssen.

## Worum ging es da konkret?

Was wurde da geahndet? Welchen Kalibers war dieser Chauvinismus? In den Jahren 2003 bis 2004 wurde u.a. hanebüchener Unfug wie der folgende gesendet:

*„Frauen neigen zu einseitigen, subjektiven Sichtweisen, um ihre Opferhaltung beibehalten zu können und somit Eigenverantwortung zu vermeiden. Hier geht es darum, die weibliche Berechnung aufzudecken: Welche Strategien und Tricks Frauen anwenden, um aus ihrer vermeintlich schwächeren Position Profit zu ziehen. [...] Erstens werden die unzähligen Klagen der Frauen, und vor allem solche, die sexuelle Belästigung betreffen, zu einer wachsenden Kluft zwischen den Geschlechtern führen. [...] Feminismus ist vielleicht größtenteils der Versuch von Frauen, die keinen Mann für sich gewinnen konnten, sich an ihren glücklicheren Schwestern zu rächen. [...] Angesichts der Schrecken des Krieges, werden Männer auch weiterhin sterben,*

*damit Frauen leben können. Auf diese und jede erdenkliche andere Weise werden Männer auch in Zukunft alles in ihrer Macht stehende tun, um Frauen ein leichteres, besseres, angenehmeres und längeres Leben zu ermöglichen, als sie selbst es genießen können. Währenddessen hören sie sich weiterhin die Klagen der Frauen über alles und jeden an, und versuchen, sie zu ignorieren.“*

In einer anderen Sendung war ein Lied zu hören gewesen, in dem, bezogen auf Schwule, „burn dem down“ („Brenn sie nieder“) gesungen wurde. Nach empörten Hörerinnenreaktionen wurden die Verantwortlichen von der Redaktion gerügt und entgegneten darauf: *„Wenn die jamaikanischen Artists [...] 'burn dem' sagen, dann ist das verbal gemeint. Daß man Schwule nur dissen soll, ihnen nur die Meinung sagen soll. Du sollst dir keine Eisenstange holen und einen Schwulen totschiessen.“* Der Imperativ „burn dem down“ wurde als „freie Meinungsäußerung“ verharmlost. Weiterhin wurden in der Musik Sachen gesungen wie *„Wir sind die, die für den schwulen Mann die Gruben graben / [...] / Die Kampfansage für den Chichiman-Sound / Ihr habt keinen Plan, benehmt euch wie Frauen.“* Chichiman steht im jamaikanischen Dialekt für „Schwuchtel“.

## Ein anderer Schauplatz

Der Sender Querfunk muß sich seit Beginn 1995 die UKW-Frequenz mit anderen Institutionen teilen, die dort abwechselnd ihr Programm senden. Im Herbst 2005 ging einer dieser Sender, „Radio aus Bruchsal“ überraschend pleite. Die dadurch frei gewordenen Sendezeiten (Montag bis Freitag jeweils vormittags), für die sich insbesondere Querfunk sehr interessiert, hätten korrekterweise durch die verantwortliche Behörde, die Landesanstalt für Kommunikation (LfK), ausgeschrieben werden müssen. Dies ist auch 20 Monate später noch immer nicht passiert. Stattdessen waren die betroffenen Sendefenster zunächst wochenlang verwahrlost („Sendelöcher“) und schließlich der dritten Teilhaberin auf 104,8 Mhz stillschweigend übertragen worden: der Musikhochschule Karlsruhe, die seit nunmehr über einem Jahr die immergleichen Wiederholungskonserven sendet. Eine informelle Praxis der LfK, die später als „Duldung“ legitim werden sollte. Querfunk, der ohnehin seit Jahren gegen die generelle Aufspaltung der Sendefrequenz

klagt, hatte seit September 2005 wiederholt auf die frei gewordenen Sendezeiten des insolventen „Radio aus Bruchsal“ Anspruch erhoben. Da die LfK die Duldung, die nicht eben zur Attraktivität der Frequenz beiträgt, zur ewigen Übergangslösung hat werden lassen, sah sich Querfunk genötigt, den gerichtlichen Weg zu beschreiten, um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern.

### **„Informationen“ für die LfK**

Eines der ehemaligen Redaktionsmitglieder, die ihr Festhalten am Sexismus schließlich mit dem Rauswurf aus der Querfunk-Redaktion bezahlen mußten, rief nach dieser senderinternen Auseinandersetzung die Landesbehörde an, um diese für das eigene Anliegen in Anschlag zu bringen. Über zwanzig Briefe wurden im Laufe vieler Monate an die LfK geschickt; sie enthalten Beschwerden über das angeblich unfaire Vorgehen des Senders ebenso wie schwammige Gerüchte und offene Denunziation. Hier wurde behauptet, die – gesetzlich von den Freien Radiosendern geforderte – „Zugangsoffenheit“ sei nicht mehr gewährleistet; dort wurde von angeblichen finanziellen Ungereimtheiten bei Querfunk geraunt. Als wäre dieser Zweifrontenkrieg nicht suspekt genug, versuchten die ausgeschlossenen Sendungsmacher den Ruf des Senders noch weiter dadurch zu schädigen, daß sie akribisch Listen über angebliche Sendeplatten anlegten – explizit „Argumentationshilfen gegen Querfunk“ für die LfK im Rahmen der laufenden Auseinandersetzung über ganz andere Fragen, nämlich um die Sendezeit des verblichenen „Radio aus Bruchsal“. Querfunk sei „nicht einmal in der Lage“, seine bereits zugewiesenen Sendezeiten adäquat zu füllen, so eine Denunziantin.

### **Die LfK droht eine „Aufsichtsmaßnahme“ an und setzt Förderzahlungen aus**

Von der Existenz dieser diversen Briefe erfuhr Querfunk erst Weihnachten 2005, also rund ein halbes Jahr, nachdem der LfK die ersten Beschwerden zugegangen worden waren. „Schwerwiegende Anschuldigungen“ lägen vor, ließ die Behörde den Sender wissen. Gleichzeitig setzte sie die Auszahlung der Fördergelder für das neu anbrechende Jahr aus und verzögerte im folgenden die Bescheidung eines

Förderantrags (betreffend ein Radioprojekt zum Thema „Zeugen des Nationalsozialismus“). Schon im Januar 2006 dehnte die LfK ihre Ermittlungen auf die Querfunk-Financen aus, und dies, wie es heißt, offiziell im Rahmen einer zufälligen Stichprobe. Die LfK – bei vollendeter Gewaltenteilung offenbar Ermittlungs-, Anklage-, Entscheidungs- und Strafinstanz in Personalunion – ließ den Sender wissen, daß sie jetzt aufgrund des Stichprobencharakters auch ein Anrecht auf Einsicht in die finanziellen Zuwendungen Dritter an Querfunk habe.

### **Ein Verdacht wird instrumentalisiert**

Das Schreiben der Behörde, in dem Querfunk erstmalig die „schwerwiegenden Anschuldigungen“ mitgeteilt worden waren, war mit einer Bitte um Stellungnahme des Senders verbunden, enthielt also keinerlei spruchreifes Urteil. Nichtsdestotrotz erreichte, noch Monate später, genau dieses auf Vermutungen und Kolportagen beruhende Schreiben Verwaltungsgerichte in Mannheim und Stuttgart – allerdings im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen LfK und Querfunk betreffend die UKW-Morgenstunden sowie das generelle Aufspalten der Sendefrequenz. Die Landesanstalt suggerierte damit ausdrücklich, daß der Sender Querfunk nur deshalb den Gerichtsweg gewählt hätte, weil er eine reguläre Neuausschreibung scheuen würde, angeblich um seine schlechten Chancen wissend: es liege „die Vermutung nahe“, Querfunk, „erheblichen Vorwürfen wegen Verfehlung [...] der Meinungsvielfalt ausgesetzt“, scheue den „inhaltlichen Vergleich mit Bewerbern“. Bemerkenswert, wie schnell hier aus „Anschuldigungen [über]“ auf einmal „Vorwürfe wegen“ geworden sind. Bemerkenswert weiterhin, daß sich die auf Neutralität verpflichtete Behörde die Argumentation der Querfunk-Gegner zueigen macht und sogar an die Gerichte weiterleitet, die offizielle Stellungnahme von Querfunk allerdings für sich behält.

### **Ermittlungen?**

Im Frühjahr 2006 wiederholte die LfK, als Antwort auf die von Querfunk erbetenen Stellungnahmen, ihre Nachfragen vom Dezember 2005 im wesentlichen, ohne dabei auf die erfolgten Stellungnahmen im einzelnen

einzuweisen. Auch hier orientierte sich die auf Neutralität verpflichtete Behörde unkritisch an den Behauptungen der Beschwerdebriefe. Ihre „Ermittlungen“ bestehen im wesentlichen darin, Stellungnahmen des beschuldigten Radiosenders einzuholen, zur Kenntnis zu nehmen und fortan zu ignorieren.

### **Was muß gesendet werden dürfen? Und wer entscheidet das?**

Die LfK bescheinigt den von Querkfunk als diskriminierend ausgeschlossenen Sendungen, sie seien zwar einseitig, aber „von der allgemeinen Programmfreiheit gedeckt“. Es geht aber nicht erst darum, ob etwas „von der allgemeinen Programmfreiheit gedeckt“ (oder etwa verfassungswidrig) ist, sondern schon, ob ein Medium sich von einer Aufsichtsbehörde seine Inhalte vorschreiben lassen muß. Querkfunk ist kein Bürgerfunk oder „offener Kanal“, wo man sich in eine Liste einträgt und beizeiten seinen Käse senden kann, sondern ein Freies Radio mit Redaktion und Programmhoheit, das sich eigenen Statuten verpflichtet hat. Nötigenfalls wird es die Gerichte beschäftigen müssen, ob „Meinungsfreiheit“ bedeutet, den abgeschmacktesten Chauvinismus dulden zu müssen.

Ein privater Sender hat eine redaktionsinterne Entscheidung getroffen, und die Behörde maßt sich an, in diese interne Entscheidung zu intervenieren. „Programmfreiheit“ also nicht als die Freiheit der Medien, von staatlichen Eingriffen unbehelligt zu bleiben, sondern – geradezu umgekehrt – „Programmfreiheit“ als Option eines jeden, im Rundfunksender seiner Wahl noch die krudesten Sachen verbreiten zu dürfen. Damit wäre die Programmhoheit, die Souveränität des Senders endgültig obsolet geworden.

### **Der Stand der Dinge**

Im September 2006 lud die LfK Vertreter des Senders zu einem sogenannten Aufsichtsgespräch ein, um mit ihnen „den gesamten Komplex zu erörtern“. Das Ergebnis des Gesprächs folgte nach vier Monaten, in Form eines amtlichen Bescheides. In diesem stellt die LfK fest, „daß aufgrund der eingegangenen Beschwerden und der vorliegenden Unterlagen ernsthafte Zweifel in Bezug auf die Einhaltung

*der gesetzlichen Bindungen hinsichtlich der Gewährleistung der Zugangsoffenheit bestehen.“* Ein hochoffizielles Statement, das sich auf Kolportage gründet. Querkfunk empfindet das Schreiben als verleumderisch und hat, ebenso offiziell, Widerspruch eingelegt.

*Stand: März 2007*

Detaillierteres ist nachzulesen unter:

[www.querfunk.de/Querkfunk\\_Editorial\\_Mai\\_2006.pdf](http://www.querfunk.de/Querkfunk_Editorial_Mai_2006.pdf)